

3. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Talkau
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwassersatzung vom 12.12.2007 hat die Gemeindevertretung Talkau mit Beschluss vom 09.02.2021 folgende 3. Änderung der Satzung erlassen:

II. Abschnitt

§ 4
Grundsätze der Beitragserhebung

(2) Abs. 2 entfällt.

§ 14
Beitragssätze

(1) Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt bei der

Schmutzwasserbeseitigung	6,83 €/m ²
--------------------------	-----------------------

beitragsfähiger Fläche.

(2) Die Beitragssätze für den Ausbau und Umbau der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen werden im Einzelfall unter Angabe des Abgabetatbestandes in einer besonderen Satzung festgelegt.

IV Abschnitt
Inkrafttreten

Diese 3. Änderung tritt zum 09.02.2021 in Kraft.

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister
gez.

Siegel

Talkau, den 09.02.2021

Roggon